

Quartals-Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von F. K. Trchner, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creutzschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 221.

Halle, Sonntag den 23. September
Hierzu eine Beilage.

1849.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das vierte Quartal dieses Jahres, October bis December (mit 22 1/2 Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 1/4 Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Bei Bestellung unserer Zeitung wolle man den Titel derselben:

Der Courier, Hallische Zeitung für Stadt und Land

gef. genau angeben, Briefe an unsere Expedition aber unter folgender Adresse:

„An die Expedition des Couriers (Schwetschke)“

an uns gelangen lassen.

Halle, den 21. September 1849.

Expedition des Couriers.

Verzeichniß der

in der Sitzung der Stadtverordneten
am 24. September d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Bewilligung einer Entschädigung für den Todtengräber auf dem Petersberge.
- 2) Verpachtung der Herbsthütung in den Pulverweiden.
- 3) Niederlassung des Musikus Pertsch.
- 4) Pensionirung des Castellan Winterstein.
- 5) Concessionirung der verehel. Brandt als Tröblerin.
- 6) Auskunft über mehrere Communalstecke.
- 7) Anschlag über einen verdeckten Kanal in der Teufelsgrasse.
- 8) Vollziehung des Jagd-Ueberlassungs-Contractes mit dem Hrn. Landrath v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen auf hiesiger Universität werden im bevorstehenden Winterhalbjahre 1849/50, der bestehenden Ferienordnung und der Angabe im Lectiionsverzeichnis gemäß, sofort nach der öffentlichen Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 15. October d. J. und der mit derselben zu verbindenden öffentlichen Preisvertheilung beginnen.

Halle, den 18. September 1849.

Der Prorector der Königl. vereinten Friedrichs-Universität.

(gez.) Dr. Meier.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Sept. Die erste Kammer diskutirte die Bestimmungen über das Vereinsrecht. Der Ausschuß beantragte die unveränderte Annahme des Verfassungs-Artikels 28, welcher lautet: „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.“ Dagegen schlug Stahl vor: „Alle Preußen haben das Recht, sich in Gesellschaften zu vereinigen, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, und für welche nicht durch besondere Gesetze die Vereinigung untersagt ist.“ Von Jordan schlug vor: „Das Gesetz regelt insbesondere, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem Artikel gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können vorübergehenden Verböten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“ Triest: „Die Ausübung des Versammlungs- und Vereinsrechts regelt das Gesetz.“ Nach längerer Debatte, an der Schleinitz, Tamnau, Bachler, von Brandt, Ricker, Walter, Baumstark u. A. Theil nahmen, entschied sich die Kammer für Annahme des Artikels, wie er in der Verfassung steht, und für das von Jordan gestellte Amendement. Artikel 29. „Die Bestimmungen, unter welchen Korporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz“ ward von dem Ausschusse empfohlen, von der Kammer aber als nicht in die Verfassung gehörig mit 51 gegen 43 Stimmen verworfen. Die Linke und die 3 anwesen-

den Minister waren in der Minorität. Die Artikel 30 und 31 über das Petitionsrecht und das Briefgeheimniß wurden auf Antrag des Ausschusses, mit Weglassung des Schlusssatzes im Art. 31, ohne Diskussion angenommen.

Die zweite Kammer setzte die Revision der Verfassung fort, verwies den Artikel 52 wieder in die Kommission und nahm die folgenden Artikel von 53 bis 59 so an, wie sie von dem Ausschusse amendirt waren, mit Ablehnung der zahlreichen Amendements. Die interessanteste Debatte bezog sich auf den im Artikel 57 bestimmten Kron-Fideikommiss-Fonds aus den Forsten und Domainen, statt der anderwärts üblichen Civilliste. Bemerkenswerth war die Vertheidigung dieses Fideikommisses durch den Grafen Arnim, der seine beifällig aufgenommene Rede mit folgenden Worten schloß: „Es ist unsre Pflicht, das Ansehen und die Ehrfurcht vor dem Könige auf jede Weise zu kräftigen. Wenn es auch wahr ist, daß der Wahnsinnigen, die das Königthum umstürzen wollen, Wenige sind, so ist es doch eben so gewiß, daß der Schwachen im Lande Viele sind. Und wenn ich nun glaube, daß an dieser Stelle nie mehr solche Wahnsinnige sitzen werden, so können doch solche hier Platz nehmen, die es als Verdienst gegen ihre Kommitteuten betrachten, zu feilschen und zu markten mit dem Könige, indem sie sagen: „er lebt von unsern Steuern.““ Dann erinnere ich sie daran, daß die Ehrfurcht vor ihm der Demant ist, auf dem allein das Rad des Staats sicher geht, dessen Are in diesen Häusern und dessen Reisen im ganzen Bereiche der Monarchie sich erstrecken.“

Berlin, d. 21. September. Das Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den K. preussischen Staaten enthält u. A. eine Cirkular-Verfügung an den K. Polizeipräsidenten in Berlin, so wie an sämmtliche K. Regierungen, wegen der von den Verwaltungsbehörden zur Ausführung ihrer Anordnungen anzuwendenden Zwangsmittel, vom 14. August 1849. Es heißt darin:

Der Bestimmung des Art. 7. der Verfassungsurkunde: „Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden“, kann nicht der Sinn beigelegt werden, als hätten dadurch die Verwaltungsbehörden der ihnen nach der bestehenden Gesetzgebung gewährten Mittel, ihren Verfügungen Nachdruck zu verleihen, beraubt, oder als hätte die Exekution im Verwaltungswege überhaupt in Frage gestellt werden sollen. Stügen sich die Behörden bei Androhung einer Strafe oder bei Vollstreckung einer Exekution auf ein Gesetz, welches ihre Befugnisse zu dergleichen Anordnungen feststellt, so haben sie in Gemäßheit des Gesetzes gehandelt und die Strafe ist in Gemäßheit des Gesetzes angedroht, ein Mehreres aber hat in der Verfassungsurkunde, durch welche nur der willkürlichen Androhung und Verhängung von Strafen vorgebeugt worden ist, nicht festgesetzt werden sollen. Die K. Regierungen und das K. Polizeipräsidium können daher Strafbefehle noch jetzt im Wege des exekutivischen Verfahrens bis zur Summe von 100 Thlr. oder von wöchentlichem Gefängniß erlassen und vollstrecken. Dem steht auch die Vorschrift des Art. 5. der Verfassungsurkunde und das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September v. J. nicht entgegen. Die Festsetzung und Vollstreckung der Haft ist nicht als eine Strafe, sondern als ein Mittel, um der Anordnung der Behörden Nachdruck zu geben und ihre Ausführung zu sichern, anzusehen. Wer daher den in Folge gesetzlicher Bestimmungen von den Behörden getroffenen Anordnungen nicht nachkommt, gegen den finden auch die für einen solchen Fall angedrohten Zwangsmittel Anwendung.

Die Nachricht, welche norddeutsche Blätter durchläuft, daß die Fregatte Gession einem Uebereinkommen zwischen Preußen und Dänemark zufolge in Besitz des letzteren Staates zurückkehren werde, können wir auf das Bestimmteste als völlig grundlos bezeichnen. (B. 3.)

Berlin, d. 21. Septbr. Auf außerordentlichem Wege erfahren wir, daß in der gestrigen Versammlung erbgesessener Bürgerschaft in Hamburg sowohl das Preßgesetz als das Gesetz über die Vereine mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Dagegen ist die beantragte Steuer zur Deckung des Deficits von 700,000 Mark Ct. abgelehnt, zum Theil weil

man der Meinung war, es seien solche außerordentliche Bedürfnisse durch außerordentliche Mittel zu decken, zum Theil — wie Viele erklärten — weil sie zwar gern bereit sein würden, das Doppelte zu zahlen, wenn die bisherige Verfassung mit den nöthigen Reformen aufrecht erhalten würde; daß aber, wenn ein neues Regiment eintreten sollte, man diesem auch die Sorge für Deckung der Staatsbedürfnisse überlassen wolle. (D. R.)

Erfurt, d. 15. September. Am 12. begann vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung über die Hauptperson unter den November-Angeklagten, den Sekretair bei der thüringischen Eisenbahn, Carl Gustav Colmar di Simoni. Zwei volle Tage und darüber dauerte die Vernehmung der Belastungs- und Entlastungszeugen, und erst am dritten Tage, Abends 10 Uhr, wurde das Urtheil gesprochen. Die Anklage beschuldigt ihn, aufregende Reden gehalten und das Zeichen zum Feuern gegeben zu haben. Das Urtheil lautet auf vierjährige Festungshaft und Verlust der Nationalkardes.

Münster, d. 19. Sept. Hier eingegangenen Nachrichten aus Coesfeld zufolge, sind dort bei den gestern stattgefundenen Ergänzungswahlen für die 1. Kammer die Herren Gerichtsdirektor Temme und Geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck mit großer Stimmenmehrheit zu Abgeordneten gewählt worden.

Frankfurt a. M., d. 20. Sept. Eine Correspondenz aus Berlin theilt dem Frankfurter Journal unterm 16. d. M. die aus der Vossischen Zeitung entlehnte Nachricht mit, das Reichsministerium habe den Verkauf der Mainzer Vorräthe angeordnet, um Geld zu bekommen, — der österreichische Oberbefehlshaber habe dies vollzogen, der preussische Commandant aber habe darüber nach Berlin berichtet und von da sei Einsprache gethan worden. Aus sicherer Quelle erfahren wir, wie die Sache sich wahrheitsgetreu verhält. Der Vicegouverneur der Reichsfestung Mainz, der k. pr. Generalleutnant v. Hüfer, berichtete dem Reichsministerium des Krieges, daß die in der Festung seit dem Frühjahr 1848 aufbewahrten Proviantvorräthe zum Theil nicht lange mehr als brauchbar würden erhalten werden können, und bat deshalb um Ermächtigung, deren Verkauf anordnen zu dürfen. Diese Ermächtigung wurde ertheilt, der Erlös aber verbleibt der Festungsproviantkasse. Eine Einsprache gegen den besagten Verkauf ist von keiner Seite erfolgt. (P.-P.-3.)

Frankfurt a. M., d. 18. Sept. Die Marineverwaltung wird von den Preußen gereinigt, die bei ihr angestellt waren. Mit dem ehemaligen Abgeordneten aus Mezeritz, Hr. S. G. Kerst, ist der Anfang gemacht worden. Er ist seit heute von dem ihm anvertrauten General-Secretariate der Marine entlassen. Angeblich „weil kein Geld vorhanden sei“, müsse die Stelle eingezogen werden. Wäre Geldmangel der wahre Grund, warum wendete ihn das Reichsministerium nicht auf sich selbst an und verfügte sofort seine eigene Entlassung. Die Ursache liegt ohne Zweifel tiefer. Der Plan des Hrn. Merck soll verwirklicht, die deutschen Kriegsschiffe sollen in Packetschiffe verwandelt, der Versuch zur Bildung einer Flotte aufgegeben oder den Oesterreichern überlassen werden. Dazu ist nöthig, sich lästiger Einredner zu entledigen. Hr. Wilhelm Jordan ist ebenfalls aus England zurückgerufen, vermuthlich um ähnliche Eröffnungen „wegen Geldmangels“ zu empfangen, wie heute Morgen Herr Kerst. Der letztere aber geht, wie wir vernahmen, nach Berlin, sich dort an den deutschen Verwaltungsrath zu wenden und dies nicht bloß in persönlicher Angelegenheit, sondern hauptsächlich wegen der Flotte. (D. 3.)

Karlsruhe, d. 16. Sept. Sicherem Vernahmen nach ist von der preussischen Regierung der badischen als der nach den Bundesgesetzen zum Gouverneur der Bundesfestung Rastatt zu ernennende Officier der General-Lieutenant v. Scharnhorst

bezeichnet worden. Man kann dem Ministerium Brandenburg zu der Wahl dieses ausgezeichneten und geistvollen Generals, an dessen Namen sich die stolzesten Erinnerungen Deutschlands knüpfen, nur Glück wünschen. Der Sohn des Wiederherstellers der preussischen Armee, der Schwiegersohn Sneysenau's, wird in seiner neuen, ehrenvollen, wenn auch schwierigen Stellung die Interessen Deutschlands und Preussens mit Kraft und Geschick zu wahren wissen. In dem Major v. Gansauge erhält Rastatt ebenfalls einen, durch Bildung wie durch Umsicht und Energie gleich ausgezeichneten Commandanten.

Freiburg, d. 18. Septbr. Etlliche 60 Kanonen, viele tausend Gewehre, Säbel, Patronentaschen, mehr als hundert Munitions- und Gepäckwagen und eine große Masse von Munition, meist Eigenthum des Großherzogthums Baden, und von den geflüchteten Soldaten und Freischaaeren in die Schweiz verbracht, befinden sich noch im Besitz der Eidgenossenschaft, deren Organ, der Bundesrath, schon Anfangs August d. J. den sowohl von dem Ständerath als dem Nationalrath genehmigten Grundsatz aufstellte, daß die Ausfolgung dieses Staats-eigenthums an den betreffenden Staat unverweilt und ohne Bedingungen geschehen müsse. Dieser Grundsatz, von dem mit Recht bemerkt wurde, daß er allein mit der Ehre und Würde der Eidgenossenschaft vereinbar sei, scheint nun dennoch bei seinem Vollzug auf Schwierigkeiten zu stoßen. Der Bundesrath soll nachträglich die Ausfolgung des im Besitz der Eidgenossenschaft befindlichen fremden Staats-eigenthums an die Bedingung einer Amnestie knüpfen, um mit Hilfe derselben von der bedeutenden Last der Unterhaltung so vieler tausend Flüchtiger befreit zu werden. Diese Bedingung ist durchaus unstatthaft. Die Amnestie, welche ohne Zweifel eintreten wird, sobald das tief erschütterte Land wieder geordnet, und die Dauer des Staats- wie der bürgerlichen Ordnung gewährleistet ist, darf nie und nimmermehr als ein Geschenk des Auslandes erscheinen, und in unserem Falle um so weniger, weil sie die Eigenschaft eines Lohnes erhalte, gewährt für den Raub und für die Auslieferung unseres Staats-eigenthums. Sie würde den Amnestirten nicht nur jeder Verpflichtung entbinden, sondern ihm zum trostigen Schilde dienen. Von den Hunderten, die wegen Theilnahme an den Aufständen im April und September 1848 in Untersuchung gezogen und gegen das Versprechen eines ruhigen und gesetlichen Verhaltens amnestirt wurden, waren nur Wenige so ehrenhaft, ihr Wort zu halten. Würden diejenigen, die ihre Begnadigung dem Auslande verdanken, gewissenhafter sein? Die Begnadigung ist ein Vorrecht des Staatsoberhauptes, dessen Uebung auf seiner freien Entschließung beruhen muß. (N. F. 3.)

Stuttgart, d. 18. September. Vergangenen Sonntag den 16. d. M. hatte in Wördlingen eine Zusammenkunft einzelner Mitglieder der bayerischen und württembergischen Kammer der Abgeordneten Statt zum Zwecke der Besprechung über das Verhalten der Linken in beiden Kammern bezüglich der deutschen Frage, und insbesondere gegenüber den Detroyirungsversuchen der Regierungen. Die Besprechung ergab, daß die Linke der bayerischen Kammer mit dem Programme der Volkspartei in Württemberg im Wesentlichen einverstanden ist, daß sie demgemäß an der Frankfurter Reichsverfassung festhalten wird, und dieselbe sowohl gegen preussische als gegen österreichische Zumuthungen zu wahren entschlossen ist. Aus der Zahl der anwesend gewesenen bayerischen Abgeordneten heben wir Dr. Rubner und den Fürsten Wallerstein aus. Von Württemberg waren, da die Zeit zu kurz war, um die Versammlung überallhin bekannt zu machen, nur neun Abgeordnete aus Stuttgart anwesend, Feker, M. Mohl, Rödinger, Schoder, Tafel, Zeller. (D. P. 3.)

Darmstadt, d. 19. September. Das heutige Regierungsblatt enthält eine großherzogl. Verordnung, durch welche das unterm 25. Mai erlassene Verbot von Volksversammlungen im Freien in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen aufgehoben wird. Ferner eine Verordnung vom 17. September, die Verhütung des Mißbrauchs der Volksversammlungen betreffend.

Wiesbaden, d. 18. September. In der Sitzung der Kammer am 15. September theilt Minister v. Winkingerode mit, daß auf die erfolglose Anforderung der Metternich'schen Johannisbergsteuer das Zwangsverfahren im Gange sei.

Dresden, d. 18. September. Verschiedene Zeitungs-correspondenzen berichten aus Dresden von angeblich in Aussicht stehenden Modificationen des Ministeriums, wozu insbesondere Meinungsverschiedenheiten bezüglich der deutschen Frage die nächste Veranlassung geben sollen. Es entbehren diese Gerüchte jeglicher Begründung. Zwischen den Mitgliedern des Ministeriums besteht das vollständigste Einverständnis, sowohl in der deutschen als in jeder anderen Frage, und nichts berechtigt zu der Annahme, daß eine ähnliche Spaltung wie die, welche im vorigen Frühjahr sich ereignete, noch einmal eintreten könnte. (L. 3.)

Lübeck, d. 16. September. Die Lübeck-Büchener Eisenbahn kommt nun doch zu Stande; alle Hemmnisse sind bewältigt und im nächsten Frühjahr wird der Bau der Bahnhöfe in Mölla und Rakeburg beginnen, da man bis dahin hofft, das nöthige Capital zur Hand zu haben. Lübeck wird die nöthige Zinsengarantie übernehmen, so wie Lübeck früher den ganzen Bau auf eigene Rechnung auszuführen gesonnen war. Seine merkantile Zukunft ist von dem Bau dieser Bahn abhängig. Es hat sich an den Dreikönigsbund angeschlossen, würde also ohne diese Bahn außer Verbindung mit dem Bunde sein. Lübeck bedarf aber auch einer Bahn; denn es ist die Stadt, die am meisten vernachlässigt worden, und am meisten gelitten hat durch Dänemark, welches, um Kiel zu heben, Lübeck in den Weg trat, und dessen Bestrebungen, eine Eisenbahn zu schaffen, fortwährend zu hintertreiben mußte.

Flensburg, d. 18. September. Die Stellung der Landes-Verwaltung ist wahrlich keine beneidenswerthe. Namentlich hat Graf Eulenburg ein schlimmes Amt, denn er muß unausgesetzt den dänischen Uebergriffen entgegentreten, während er auf der anderen Seite, auf der man Unmögliches von ihm verlangt, gar keine Unterstützung findet. — Wäre Schleswig von Dänen erobertes Land, sie könnten wahrlich nicht ärger hinein wirthschaften. Dazu hat ihnen die Statthalter-schaft durch ihre Proklamation, in Folge deren die deutschen Beamten — die einzige zuverlässige Stütze des preussischen Kommissarius, ihre Aemter niedergelegt haben, Thür und Thor geöffnet. Es ist ein Jammer, diese Zerissenheit in dem so schönen, reich gesegneten Lande zu sehen. Alle Bande sind gelöst und selbst in die einzelnen Familien ist der Zwiespalt gedrungen. Der Mann dänisch, die Frau deutsch. Eltern und Kinder verschiedenen Fahnen folgend. Wie oft habe ich schon gehört, daß man Alles lieber will, als dänisch werden. Würde die Demarkations-Linie bei dem definitiven Friedensschlusse beibehalten, und sollte der von ihr nördlich gelegene Theil Schlesiens etwa Dänemark inkorporirt werden, so bin ich überzeugt, daß die reichsten Familien das Land verlassen und nach dem Süden ziehen. — Ein Freund, der eben gestern von Holstein zurückgekehrt ist, versichert mich, daß man dort allgemein dem Wiederausbruch des Krieges mit Freuden entgegensehe. Und man möchte hier schon jetzt Kränze winden für die wiederkehrenden schleswig-holsteinischen Krieger. Jedenfalls, meine ich, wird die Lösung des Räthfels nicht

lange auf sich warten lassen. — Die schwedische Garnison hier spielt eine merkwürdige Rolle. Auf den Charakter der Neutralität fußend, glaube ich, würden sie es im Sinne ihrer Mission halten, ruhig zuzusehen, wenn die feindlichen Parteien sich mit dem Messer zu Leibe gingen. Sie schweben in steter Furcht vor einem Ueberfall durch die Schleswig-Holsteiner und ich bin überzeugt, daß sie auf den ersten blinden Lärm ausrücken würden. Letzthin hat eine Feldwache in der Nacht vor der Annäherung einer Heerde Ochsen sich nach der Stadt zurückgezogen. (D. R.)

Ungarn.

Wien, d. 17. Septbr. Die Pforte, so heißt es, verweigere bis jetzt die Auslieferung der Insurrectionshauptlinge von Ungarn, und Rußland sei zu Zwangsmaßregeln entschlossen, falls sie auf ihrer Weigerung beharren wolle. Bei Doffa soll sich bereits eine russische Flotte sammeln, mit der Bestimmung, plötzlich vor Constantinopel zu segeln und kategorisch zum Divan zu sprechen.

Die Armee vor Komorn ist nun auf 80,000 Belagerer angewachsen und nimmt eine höchst ernsthafte Physiognomie an.

Ueber die Betheiligung der religiösen Parteien an der ungarischen Revolution enthält die Ost-Deutsche Post einen längern Leitartikel, woraus hervorgeht, daß die protestantische Geistlichkeit, für welche die österreichische Regierung bekanntlich nie etwas gethan hat, Kossuth am meisten ergeben war. Von der katholischen betheiligten sich der Orden der Piaristen, denen hauptsächlich der Schulunterricht obliegt und die bisher von den „offenen und heimlichen“ Jesuiten verfolgt worden waren, am lebhaftesten bei den revolutionären Bestrebungen. Dagegen blieben die Benediktiner und seltenerweise auch die so sehr gedrückten Franziskaner dem österreichischen Kaiserhause meistens treu. Die Weltgeistlichen hegten fast alle magyrische Ideen. Die griechisch-unirte Geistlichkeit ging Hand in Hand mit der katholischen, die nichtunirte ist fast nur in der Woywodina und fanatisirte das serbische Volk gegen die Ungarn.

Pesth, d. 15. September. Aus verlässlichem Munde höre ich, daß der letzte, der komorner Besatzung gestattete 48stündige Waffenstillstands-Termin gestern Mittag abgelaufen! Alles, was somit über einen neuen Ausfall verlautete, zerfällt in Nichts. Heute wurden wieder mehrere Truppen-Abtheilungen mittelst Dampfschiff donauaufwärts befördert, morgen folgt ihnen das Regiment Constantin nach, das so eben, aus Siegedin anlangend, unter Musik auf den neuen Marktplatz gezogen.

Die Gefangennehmung Bem's wird wieder in Zweifel gezogen, wenigstens ist keine Bestätigung dafür eingegangen. — Die Ugramer Zeitung berichtet, „nach so eben eingelaufenen Nachrichten ist ein Aufstandsversuch in Serbien gänzlich unterdrückt worden.“ Die Unzufriedenen dringen besonders auf Einberufung einer National-Versammlung. Außerdem aber beschuldigen sie den Fürsten und die Regierung, daß sie den österreichischen Serben wider die Magyaren Hülfe geleistet und dieselben mit Geld aus dem Nationalvermögen unterstützt habe.

Rußland und Polen.

Kalisch, d. 15. Sept. Die diplomatischen Konferenzen in Warschau sind beendet, und mit der Abreise des Kaisers nach Petersburg ist ein Theil der Staatsmänner dem Kaiser nachgefolgt, während der österreichische und preussische Gesandte nach erfüllter Mission in Warschau wieder an ihre Höfe zurückgekehrt sind. Eine Hauptaufgabe der Gesandten beider Höfe bestand darin, daß zur Beruhigung des mittrauischen Europas die russischen Truppen sofort nach Bewältigung des ungarischen Aufstandes die österreichischen Staaten zu verlassen haben, was

auch von dem Kaiser gegen Erwarten mancher europäischen Höfe bereitwilligst zugestanden und durch das Manifest vom 17. Aug. anbefohlen worden ist. Diejenigen, die da wähnten, daß Rußland nach Entschädigung trachte, sind enttäuscht, und Rußland ist hinlänglich zufrieden gestellt mit dem Tode der jüngern nachbarlichen Republik. — Die zurückkehrenden Heere werden keineswegs in ihre alten Stellungen des innern Rußlands kommen, sondern vorläufig noch in Polen, Volhynien zc. verbleiben und ungesähr die Stellungen des vorigen Jahres einnehmen. Es geht dies aus vielseitigen Dispositionen und aus den großartigen Vorbereitungen, welche in Bezug der künftigen Verpflegung der Truppen überall getroffen werden, deutlich hervor. Auch dürften politische Motive für die Nichtentfernung der Truppen sprechen.

Italien.

In **Florenz** herrscht seit einer Woche große Aufregung in Folge der allerdings nicht offiziellen Nachricht von einem mit Oesterreich abgeschlossenen Schutz- und Trugbündnisse. Mit diesem Gerüchte, welchem man sehr allgemein Glauben beizumessen scheint, bringt man das Dekret, welches die Auflösung des toskanischen Heeres verordnet, und die Besetzung des Landes durch österreichische Truppen in Verbindung.

Frankreich.

Paris, d. 18. Sept. Aus fast offizieller Quelle soll der Regierung eröffnet worden sein, daß der Papst bezüglich der liberalen Garantien, die man für sein Volk von ihm begehrt, nichts zugesessen werde, so lange es scheinen könnte, daß ihm die französische Diplomatie diese Zugeständnisse auferlegt habe. Dagegen hat er angeblich erklärt, daß er den Weg liberaler Reformen einschlagen werde, sobald Rom von den Franzosen geräumt sei und er somit glauben könne, nach eigenem Ermessen verfahren zu dürfen.

Die Angelegenheit mit Marocco wird hier in Paris ihre Erledigung finden; der Kaiser hat zu diesem Zwecke einen seiner Räte hergesandt.

Paris, d. 18. Sept. Ueber die römische Frage erzählt man, daß heute Depeschen aus Wien eingetroffen sind, welche die Bestimmung Oesterreichs zu den in dem Briefe des Präsidenten niedergelegten Ansichten über die weltliche Herrschaft des Papstes aussprechen. Der österreichische Gesandte am päpstlichen Hof ist instruirter worden, die Lösung der obschwebenden Frage mit aller Rücksicht für den Papst auf diesen Grundlagen in jeder Weise zu fördern, denn die österreichische Regierung wünscht sehr, die Ruhe in Italien hergestellt zu sehen und will reactionäre Bestrebungen, welche die Hoffnungen der Anarchisten wieder beleben können, in keiner Art begünstigen. Die französische Regierung soll über die Aufrichtigkeit der Erklärungen Oesterreichs ganz beruhigt sein, weil Oesterreich in seinem eignen Interesse jeden Streit mit Frankreich, in dem dasselbe die öffentliche Meinung von ganz Italien auf seiner Seite haben würde, vermeiden und eine Reaction verhindern muß, die neue Erschütterungen hervorrufen und Oesterreich zu einer Vermehrung seiner Armee in Italien zwingen würde. Die neuen durch Hrn. Mercier nach Rom geschickten Instruktionen Frankreichs sollen geeignet sein, die Kardinalen zu versöhnen, ohne etwas von Dem zurückzunehmen, was in dem Briefe Ludwig Napoleon's niedergelegt ist. Ihr Inhalt ist allerdings nicht genau bekannt, aber da von ihrer Absendung mehrere einflussreiche Italiener der gemäßigten Partei, die sich jetzt in Paris befinden, zu Rathe gezogen wurden, und ein ehemaliger römischer Diplomat, der immer zur Versöhnlichkeit und Mäßigung aufgefordert hat, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Ansichten über den Weg, der, ohne die Ehre Frankreichs

und des Papstes zu beeinträchtigen, verfolgt werden muß, vorgelegt hat, so ist zu vermuthen, daß dem Papste die Bestätigung der Concessionen empfohlen worden ist, welche er vor der Revolution seinen Unterthanen gemacht hat.

Der Constitutionnel führt mit Beibringung einer Reihe hochwichtiger Noten der österreichischen und der großbritannischen Regierung aus der Zeit vom 5. April bis 23. Mai 1848 über die italienischen Angelegenheiten den Beweis für seine frühere Behauptung, daß die Demagogen das Unglück Italiens waren. In derselben Zeit, wo der Aufstand in Mailand von ihnen begonnen wurde, war Oesterreich entschlossen für die Lombardei zu gewähren, was Karl Albert für seine Staaten gethan; es wollte repräsentative Institutionen erteilen. Das wollte die alte Regierung. Sie ward selbst verdrängt und Oesterreich in einen constitutionellen Staat umgewandelt. Concessionen der frühern Regierung waren also von der neuen nur in erweitertem Maße zu gewärtigen. Und in der That war man zu mehr geneigt, als je erwartet werden konnte. Unterm 24. Mai v. J. schrieb Hr. Hummelauer an Lord Palmerston: „Die Lombardei soll aufhören, Oesterreich zu gehören, und ihr freigestellt sein, unabhängig zu bleiben oder sich einem beliebigen italienischen Staat anzuschließen.“ Dafür soll sie einen verhältnismäßigen Theil der österreichischen Staatsschuld übernehmen. Venedig dagegen mit seinem Gebiete soll eine besondere, ganz nationale Verfassung und Verwaltung erhalten und bei der Centralregierung der Monarchie durch einen besondern Minister vertreten werden. Ein Erzherzog werde als Vicekönig und Stellvertreter des Kaisers in Venedig residiren. Uebernahme eines Theiles der Staatsschuld und antheiliger Beitrag zum Aufwande der Gesamtmonarchie sowie Unterordnung der national formirten venetianischen Truppen unter den Kriegsminister, wobei sie jedoch im Frieden das venetianische Gebiet nicht verlassen sollen, waren die übrigen Bedingungen. Oesterreich hatte England als die einzige Macht von Einfluß in Italien erlucht, die Vermittelung zwischen ihm und der italienischen Revolution zu übernehmen. Allein England scheint vollständig auf das Uebermaß der Forderungen des bewegten Italiens eingegangen zu sein und von Oesterreich das ganze Aufgeben von Oberitalien einschließlich Venedigs verlangt zu haben, da Hr. Hummelauer am 26. Mai v. J. ein Schreiben an Lord Palmerston mit Ablehnung solchen Anspruchs beginnt und darauf hinweist, wie die provisorische Regierung in Mailand und Venedig bereits das sogenannte italienische Tirol, Istrien und Dalmatien ebenfalls in Anspruch nähmen als integrierende Theile des Italiens, aus dem man Oesterreich vertreiben wolle. Venedig könne nicht aufgegeben werden, wenn man das italienische Tirol behaupten wolle. Glaube Lord Palmerston, eine solche Zumuthung werde Gehör finden? Durch das Eintreffen des Kaisers zu Innsbruck in der Mitte der Armee habe sich die Lage gänzlich verändert. Das Heer werde nach der Offensive verlangen; bald werde Oesterreich Zeichen voller Lebenskraft geben. An dem Tage, wo England so unkluge Forderungen bevormortete, ergriff Oesterreich die Offensive und seine Waffen hielten erst in Ancona und in Piemont.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Sept. An den Spizen des brittischen Reiches fehlt die imposante Ruhe, welche der Mittelpunkt des großen Körpers unter den letzten Stürmen bewahrt hat. In Canada, am Cap gährt es, in Kephalonien ist es zum Ausbruche gekommen. „In unserem weiten Colonialreiche,“ sagen die „Times“, „in welchem die Sonne nicht untergeht, wird jetzt Unruhe die Regel; die mageren Besetzungen drohen die fetten aufzufressen, und von 50 Colonieen sind 12 in Aufregung. Uns

geht wie dem schwergeprüften Erzvater, welchem Bote auf Bote ansagte, daß er seine Heerden, seine Kameele, sein Haus und seine Kinder verloren habe. Jede Post, Atlantische, Westindische, Ueberland- und Südafrikanische, bringt uns irgend eine Hiobsbotschaft. Die Moral davon ist, daß wenn wir eine große Colonialfamilie haben wollen, wir uns auch auf ein Haus voll Unruhe gefaßt machen müssen. Jetzt erdulden wir das gemeine Loos derer, welche, wie das Sprichwort sagt, viele Eifen im Feuer haben.“ Im ferneren Verlauf des Artikels untersuchen die „Times“ die Frage, ob der Besitz der Colonieen von einem Nutzen sei, der den Lasten, die sie den vereinigten Königreichen auferlegen, entspricht. Obwohl ein letztes Urtheil noch nicht gesprochen wird, so erklärt sich dies einflußreiche Blatt doch mehr gegen als für das kostspielige Beibehalten so vieler — zum Theil nutzloser Colonieen. — Dieselbe Frage wiederholt „Daily News“ hinsichtlich der Ionischen Inseln. „Diese Besetzung,“ sagt das Reformblatt, „ist die nutzloseste von allen; sie ist unser, weil Niemand sonst sie haben will; sie ist ein Faulbett für abgelebte Staatsmänner und ein Spielzeug für Genie-Ossiziere. Wir haben eine halbe Million verschwendet, um Korfu zu besetzen, wir halten 3000 Soldaten und mehrere Kriegsschiffe auf einer Station, die uns Niemand wegnehmen wird, aber wir haben die Insulaner unter dem alten Feudaldrucke schwächen lassen, ohne etwas für sie zu thun. Im Gegentheil, wir besteuern sie; eine arme Bevölkerung von 200,000 Seelen muß jährlich eine Summe von 200,000 Pfd. St. aufbringen; König Dito von Griechenland, den wir so verächtlich behandeln, ist gegen seine Unterthanen weit minder begerlich. . . . Es ist Zeit, einmal den Werth solcher kostspieliger Niederlassungen zu untersuchen, zu prüfen, ob unsere Interessen im Mittelmeer die stete Anwesenheit von 30 Schiffen und 10,000 Seeleuten erfordern, während die Vereinigten Staaten ihren Handel mit einer oder zwei Fregatten ebenso wirksam schützen wie wir. Je eher wir die Ionischen Inseln an Griechenland abtreten, desto besser.“

Stadt-Theater in Halle.

Freitag, den 21. September, wurde im hiesigen Stadttheater Flotow's **Stradella** mit theilweise neuem Personal gegeben; das Publikum nahm den lebhaftesten Antheil an der Darstellung und zeichnete besonders Herrn **Kuhn**, Schulz, Lüppe und Frau Flügel durch lauten Beifall aus. Herr Keimelt besitzt ein angenehmes Organ und ansprechende Persönlichkeit, doch war er wohl durch Befangenheit behindert, freien Gebrauch von seinen Kunstmitteln zu machen. Ein detaillirtes Urtheil wird vielleicht später folgen. Scenerie und Comparterie waren recht hübsch, und es ist anzuerkennen, daß die Direktion auch in dieser Beziehung die Wünsche des Publikums zu befriedigen bemüht ist. Die nächste Oper ist der mit Recht hier so beliebt gewordene „**Waffenschmidt**“ von Lorzing, dem die frühere Anziehungskraft auch jetzt nicht fehlen wird. G. Nauenburg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 21. September.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pt. Freiw. Anl.	5	—	106 ³ / ₄	Pomm. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₄	—
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	89 ¹ / ₄	88 ³ / ₄	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₄	95 ³ / ₄
Sech. Pr. = Sch.	—	101 ³ / ₄	—	Schleßische do.	3 ¹ / ₂	—	94 ¹ / ₂
Kur = u. Neum.	—	—	84 ¹ / ₂	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	84 ¹ / ₂	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	101	—	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	100 ¹ / ₂	99 ¹ / ₂
do.	0.	3 ¹ / ₂	85				
Bfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	90	—	Friedrichsd'or	—	137 ¹ / ₂	13 ¹ / ₂
Großh. Pol. do.	4	—	99 ³ / ₄	And. Goldm. à	—	12 ³ / ₄	12 ¹ / ₄
do.	3 ¹ / ₂	89 ⁷ / ₁₆	89 ¹ / ₁₂	5 #	—	—	—
Dfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	94 ³ / ₈	—	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Stf.	Berl. Hambg.	Stf.
Berl. Anst. Lit.	4	4 92 1/2 B.	98 1/2 G.
A. B.	4	75 1/2 à 75 B.	94 1/2 B.
do. Hamb.	4	101 1/2 B.	106 1/2 B.
do. St.-Star.	4	61 1/2 B. 1/4 B.	96 B. u. B.
do. Potsd.-M.	4	—	104 1/2 G.
Magd.-Hlbf.	4	—	—
do. Leipziger	4	—	—
Halle-Zhur.	4	66 1/2 B.	97 1/2 B.
Cöln-Mind.	3 1/2	94 1/2 à 5/8 B. u. B.	100 1/2 B. 1/2 G.
do. Aachen	4	50 G.	102 3/4 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseldorf-Glf.	4	67 G.	—
Steele-Bohm.	4	36 1/2 B.	81 B.
Nschl.-Märk.	3 1/2	84 1/2 B.	—
do. Zwiggbn.	4	—	93 1/2 B.
Obshl. L. A.	3 1/2	106 1/2 B.	102 1/2 B. u. B.
do. Lit. B.	3 1/2	103 1/2 G.	101 B.
Cosel-Derb.	4	—	78 G.
Bresl. Freib.	4	—	86 1/2 G.
Krat.-Obshl.	4	63 1/2, 62 à 1/2 B. u. G.	—
Berg-Märk.	4	53 B.	79 G.
Starg.-Pos.	3 1/2	84 1/2 B. u. B.	—
Wrieg-Meisse	4	—	—
Magd.-Witrb.	4	61 à 63 3/4 B.	—
Quitt.-B.	—	—	—
Aach.-Mastr.	4	—	—
Ausl. Ob.	—	—	—
Fr.-W.-Hdb.	4	50 3/4 à 1/4 B. u. B.	—
do. Priorit.	5	98 1/4 G.	—
Prioritäts-Actien.	—	—	—
Berl.-Anhalt	4	94 G.	—

Leipzig, den 21. September.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Anges. boten.	Gesucht.
Königl. sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	85	Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	—	104
à 4 % do. do. v. 500 f. do. v. 500 u. 200 à 5 % . . .	—	98 1/2	Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10 % 4 %	—	—
do. do. kleinere	—	105 1/2	R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	93	R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14. J.	—	—
Act. d. eh. sächs. batr. C. & W. v. 1855 à 4 % später à 3 % v. 100 f. . . .	89	—	Pr. Freib. or à 5 % idem auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 20. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	83	And. ausl. Louisd'or à 5 % nach geringere rem Ausmünzung auf 100	—	12 1/2
Leipz. Stadt-Obbligationen à 3 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	—	Conv. Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500 . . .	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 3/4
von 100 u. 25 à 4 % von 500 von 100 u. 25	—	—	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	140	—
Sächs. do. do. à 3 1/4 %	—	—	Epz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f. pr. 100	—	104 3/4
do. do. à 4 %	—	—	Sächs.-Schles. do. pr. 100	—	85 1/2
	—	—	Lebbau-Zitt. do. pr. 100	20	—
	—	—	Magdeb.-Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	194
	—	—	Chemn.-Rief. C. & M. à 100 f. 3. Zinslos	30	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Berlin, den 21. September.

Weizen nach Qualität 50—58 f.
 Roggen loco und schwimmend 26—28 f.
 = pr. September/October 26 f. B. u. Br.
 = October/November do.
 = November/December 26 1/2 f. Br.
 = pr. Frühjahr 28 f. B. u. Br.
 Gerste, große loco 24—26 f.
 = kleine 18—20 f.
 Hafer loco nach Qualität 14 1/2—16 f.
 = pr. Frühjahr 48 pfd. 16 f. Br., 50 pfd. 17 f. Br.
 Rüböl loco 14 7/12 f. Br., 11 1/2 G.
 = pr. September 14 7/12 f. Br., 14 1/2 G.
 = September/October 14 1/2 f. B. u. Br., 14 1/12 G.
 = October/November 14 1/2 f. Br., 14 1/12 B. u. G.
 = November/December 14 f. B. u. G.
 = December/Januar 14 f. Br., 13 7/8 G.
 = Januar/Februar do.
 = Februar/März 13 5/8 f. Br., 13 3/4 G.
 = März/April 13 3/8 f. Br., 13 1/2 à 7/12 G.
 = April/Mai 13 1/2 f. B. u. G.
 Leinöl loco 13 f. Br., 12 1/2 G.
 = pr. Lieferung pr. September/October 12 1/2 f. Br.
 Rohnöl 15 1/2 à 15 f.
 Hanföl 13 1/2 f.
 Palmöl 12 1/2 f.
 Süßseselthran 12 f.
 Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 u. 14 1/4 f. verk.
 = mit Faß 14 f. Br., 13 3/4 B. u. G.
 = pr. September/October do.
 = October/November/December 14 f. Br.
 = pr. Frühjahr 15 1/4 f. Br., 15 1/12 u. 15 1/8 B. u. G.
 Weizen nicht angeboten. Roggen unverändert. Rüböl fester. Spiritus ohne besondere Aenderung.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 21. Septbr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.
 am 22. Septbr. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — Zoll.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 21. bis 22. September.

Im Kronprinzen: Hr. Direktor Zander m. Fam. a. Dresden. Hr. Licut. Schreiber a. Erfurt. Hr. Kaufm. Jäger a. Blotho. Hr. Gutsbes. Drenenburg a. Mansfeld. Hr. Fabrik. Schilling a. Köln. Hr. Partik. Werner a. Stettin. Hr. Gutsbes. Wendi a. Strelitz.
Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Philipson a. Magdeburg. Hr. Partik. Strommann a. Breslau. Hr. Gastgeber Kunig u. die Herrn. Kaufm. Erbe u. Färber a. Querfurt.
Goldnen Ring: Hr. Amtm. Küttich m. Fam. a. Wendelstein. Hr. Amtm. Zeller a. Pöfeld. Die Herrn. Kaufm. Schedel a. Angermünde, Mangelsdorf a. Berlin, Dehler a. Wittenberge.
Englischer Hof: Hr. Dr. Cornelius a. Kassel. Hr. Amtm. Unger m. Fam. a. Sengzwiesche. Hr. Rentier Braun a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Delede a. Berlin.
Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Pulverschorn a. Halber. Hr. Professor Pelt a. Kiel. Frau Justizräthin Pelt a. Berlin. Hr. Einnehmer Peisenich a. Gattin. Hr. Agent Götte u. Hr. Sekretair Bleser a. Querfurt.
Stadt Hamburg: Hr. Hauptm. u. Ober-Telegraphen-Inspr. Friedrich a. Erfurt. Hr. Hauptm. Sidelmann a. Posen. Die Herrn. Kaufm. Sturm a. Nordhausen, Kunkel a. Dingelstedt, Albrecht a. Leipzig, Dähne a. Dresden, Meißner a. Berlin, Friedrich a. Frankfurt.
Schwarzer Bar: Hr. Cand. theol. Kühl u. Hr. Kaufm. Kühl a. Berlin. Hr. Geschäftsm. Kohl a. Bernderode.
Goldne Angel: Hr. Dekon. Hochmann a. Hüpfedt. Hr. Bergbeamter Runge a. Zwidau. Hr. Kaufm. Gräfe a. Merseburg. Die Schüler Grafhof, Lehmann, Häder u. Werner a. Bärbig.
Zur Eisenbahn: Hr. Staatsrath Blomeier a. Meiningen. Hr. Major v. Bergmann a. Berlin. Hr. Appellationsrath Günther a. Naumburg. Hr. Prof. Schlüter a. Jena. Hr. Forstmeister Kunig a. Berlin. Die Herrn. Fabrik. Greifeld u. Schlegel a. Suhl. Hr. Kaufm. Blasig a. Danzig.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 1/2 Uhr Stiftungsfeier.
 (Vortrag von Wislicenus.)

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Capitain der deutschen Flotte in Bremerhafen. 2) An Hrn. Privat. Müller in Camenz. 3) An Hrn. Phale in Leipzig. 4) An Hrn. Wehrmann Gustel Hack in Gotha. 5) An Hrn. Schneidermstr. Sichert in Weissenfels. 6) An Hrn. Joh. Aug. Müller in Tangermünde. 7) An Hrn. Lieut. v. Schorhemmer in Weissenfels. 8) An den Magistrat in Cönnern. 9) An den Handarbeiter David Koch in Dörlau. 10) An den Maler Lehtig in Leipzig. 11) An den Schlächtergesellen Wilh. Jäniger in Hamburg. 12) An Hrn. Gottlieb Fens in Delitzsch. 13) An Madame Wittve Schumann in Berlin. 14) An Madame Kneifeld in Magdeburg. 15) An Hrn. C. F. Zimmermann in Weissenfels. 16) An Hrn. Assessor in Delitzsch. 17) An Hrn. Orgelbaumeister Flinker in Pleismar. 18) An Hrn. Kunstreiter Schulze in Borna. 19) An Johanne Stern in Halle. 20) An den Gärtnerburschen F. Dittmar in Connewitz.

Halle, den 21. September 1849.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. zum 22. August c. ist aus der Kasse der Königlichen Salinen-Verwaltung zu Staßfurt mittelst gewaltsamen Diebstahls die Summe von 1991 *Rp* 19 *gr* 6 *l*, theils in baarem Gelde, theils in Kassen-Anweisungen, entwendet worden. — In Folge dessen sehen wir eine Prämie von 200 *Rp* hierdurch aus, für den Fall, daß jemand solche Entdeckungen machen sollte, auf Grund welcher das entwendete Geld, entweder ganz oder doch zum größten Theile, wieder herbeizuschaffen ist, — und der oder die Thäter zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können; — wogegen für geringere Entdeckungen ebenfalls eine angemessene Belohnung, — und in beiden Fällen möglichste Verschweigung des Namens des Entdeckers hiermit zugesichert wird. —

Halle, den 21. September 1849.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt
für Sachsen und Thüringen.

Getreide- und Mehlerverkauf.

Auf dem Herzogl. Kornmagazine an der Elbe bei Dessau sollen

Sonnabend den 29. September c.

Vormittags 10¹/₂ Uhr

100 bis 200 Wispel Roggen, 50 Wispel Gerste und 100 Kuhl russisches Mehl im Wege des Meistgebotes öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf des Getreides geschieht in Posten von 2 bis 10 Wispeln, der des Mehles aber in einzelnen Kühlen.

Dessau, den 21. Septbr. 1849.

Herzogl. Magazin-Verwaltung.
Funke.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht zu Delitzsch.

Die den Ritterguts-Besitzer Amtmann Mannyschen Erben in Roitzsch zugehörigen Grundstücke, als:

a) das in dem Herogthume Sachsen und dessen Bitterfelder Kreise gelegene Tom. III. Nr. 44. pag. 199 seq. eingetragene Allobial-Rittergut Roitzsch, zweiten oder Neuhoyerischen Antheils, welches mit Inventarium und der Erbnote auf 73,677 *Rp* abgeschätzt worden ist;

b) die im Dorfe Roitzsch gelegene, unter Nr. 2 des Hypothekenbuchs eingetragene, vormalig Poesch'sche Halbhufenguts-Besitzung, abgeschätzt auf 1660 *Rp*;

sollen auf

den 15. Mai 1850 Vorm. 11 Uhr

auf dem Mannyschen Rittergute in Roitzsch subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können bei dem, an hiesiger Kreis-Gerichtsstelle ausgehangenen Subhastations-Patente, in der Registratur des Gerichts, und bei dem Kurator, Herrn Rechts-Anwalt Muelert, eingesehen werden.

Delitzsch, den 1. Septbr. 1849.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Volkstedt in der Grafschaft Mansfeld belegene, dem Rechts-Anwalt Karl Haupt zugehörige Rittergut, dessen Boden sich zum Zuckerrübenbau eignet, abgeschätzt zu

27,481 *Rp* 3 *gr* 4 *l*,

soll

den 7. Februar 1850 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Eisleben, den 19. Juni 1849.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Avvertissement.

Ueber das Vermögen der Kaufmannsfrau Julie Henriette Striegnitz gebornen Schwarz, früher verwitweten

Krippendorf zu Eckartsberga, welches in dem Erlöse für verkaufte Waarenvorräthe, Mobilien und unbeweglichen Gütern besteht, ist von uns durch Verfügung vom 23. Februar cr. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen der Kaufmannsfrau Julie Henriette Striegnitz geb. Schwarz, früher verwitwete Krippendorf, Ansprüche zu haben vermaßen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem, vor dem Deputirten Appellationsgerichts-Referendar Corsep

auf den 23. November cr.

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen der hiesigen, mit gesetzlicher Vollmacht und Information zu versehenen Rechts-Anwalt, von denen der *ic.* von Bieren und der Justiz-Rath Gilling in Vorschlag gebracht werden, in unserm Gerichtsflokal zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitem Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Aktiv-Masse im günstigsten Falle 2725 *Rp* 25 *gr* 2 *l* beträgt, die passiva dagegen sich auf 7121 *Rp* 20 *gr* 2 *l*, worunter 3516 *Rp* Hypothekenschulden inbegriffen sind, belaufen.

Raumburg, den 11. Juli 1849.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Von der zur Königlichen Domaine Rothenburg gehörenden Buschbreite sollen 6 Morgen 162 *QR*. in einzelnen Parzellen öffentlich meistbietend

den 2. October Vormittags 10 Uhr

verkauft werden. Die Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Domaine Rothenburg,

den 15. September 1849.

Der Amtmann Meyer.

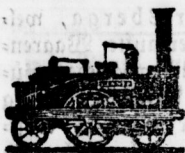
v. c.

Für die hier eingerichtete Privatschule wird zum 1. November a. c. ein Lehrer gesucht, der die Schüler für das Gymnasium vorzubereiten befähigt ist. Desfallsige Anerbietungen sind an den Kaufmann D. Hayner hier zu richten.

Kemberg, den 18. September 1849.

Ein gutes Pianoforte ist billig zu verkaufen an der Halle Nr. 808.

Bekanntmachung.



Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß die Strecke unserer Bahn von **Eisenach** bis **Gerstungen** zum Anschluß an die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn

Dienstag den 25. September dem Betriebe übergeben und dadurch eine ununterbrochene Verbindung mit **Kassel** hergestellt sein wird. Bis auf Weiteres haben Anschlüsse nach **Kassel** unsere um 9 Uhr Morgens und um 1 $\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags von **Halle** abgehenden Personenzüge. Sie treffen Abends 6 Uhr und 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Kassel** ein. Abgefahren von **Kassel** wird Morgens 10 Uhr und Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr zum Anschluß an die Züge, welche 1 $\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends **Eisenach** verlassen und resp. um 6 $\frac{3}{4}$ Uhr in **Halle** und um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Weimar** eintreffen.

Erfurt, den 17. September 1849.

Die Direction.

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Am Mittwoch als den 26. d. M. ist mein Geschäft Feiertag halber geschlossen.
S. Pintus.

Gesucht wird schleunigst, unter sehr annehmbaren Bedingungen, ein geschickter **Rübenmachergehülfe**, welcher einem solchen Geschäft vorstehen kann. Nähere Mittheilung unter der Adresse A. — L. poste restante Eckardts-Berga franco.

„Der Reichs-Adler“

Organ des deutschen Vereins in Halle

erscheint auch im nächsten Quartal täglich mit Ausnahme des Montags; — Abonnements zu 20 Sgr. werden in der Expedition zu Halle, Schmeerstraße Nr. 704, und in jeder Postanstalt zu 25 Sgr. angenommen. — Insertionsgebühren die dreifachgespaltene Zeile $\frac{1}{2}$ Jgr.

Realschule in Halle.

Die Eröffnung des Wintercurfus wird am 8. October c. Statt finden. Donnerstags und Freitags vorher, am 4. u. 5. October, werde ich zur Prüfung der Novizen in meiner Wohnung gern bereit sein.
Inspector **Ziemann**.

Einladung.

Die geehrten Mitglieder der Thal-Gesellschaft ladet zur General-Versammlung zum 24. d. M. Abends 7 Uhr im Grunbergischen Lokale hiermit ergebenst ein
der Vorstand.
Wettin, d. 19. Septbr. 1849.

Necht englisches Sichtpapier, das Blatt mit Gebrauchsanweisung à 2 Jgr. gegen Reissen und Sicht ein bewährtes Mittel, empfiehlt **C. Saring**, Nr. 200.

Grüne Reisslangen und Korbweiden sind von jetzt ab alle Sorten zu verkaufen bei
Halle, Weingärten. **Elißsch**.

Die ersten neuen **Elbinger Neunaugen** erhielt

G. Goldschmidt.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstr. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

In der **Schwetschke'schen Sort-Buch**. (Pfeffer) in Halle ist zu haben:

Ruggieri's Handbüchlein der Luftfeuerwerkerei.

Eine praktische Anweisung zur Anfertigung aller Gegenstände der Luftfeuerwerkerei, als: Schwärmer, Raketen, Räder, Sonnen, Lanzen, Windmühlenslügel, Leuchtkugeln, bengalischer Flammen zc. zc., so wie vollständiger Land- und Wasserfeuerwerke. Für Alle, welche sich mit dieser Kunst beschäftigen, insbesondere aber für Dilettanten. Zweite Auflage. Mit 29 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis: 15 Jgr.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Rahn-Verkauf.

An dem hiesigen Ausladeplatze steht ein completter noch brauchbarer **Elb-Saalkahn** mit und ohne Deck billigt zum Verkauf. Das Nähere ertheilt der Streckenwärter **Schulze** daselbst.

Raumburg a/S., den 13. Sept. 1849.

Der Katalog meines antiquarischen Bücherlagers aus der **gesamten Naturwissenschaft** (2038 Nummern enthaltend) wird gratis ausgegeben.

F. Fr. Lippert,
Alter Markt Nr. 495.

Daß mein Verkaufslokal jetzt auch des Sonntags Nachmittag geöffnet ist, zeige ich hiermit an und bitte um gefällige Beachtung.

E. J. Arnold,
Sicht- und Seifen-Fabrikant.

Funk's Garten.

Montag d. 24. d. M. Concert.
Anfang 5 Uhr. Stadtmusikchor.

Gesuch. Ein Violinist, welcher noch ein Messing-Instrument bläst, kann in annehmliche Condition sogleich hier eintreten.

C. Ditto,
Bittersfeld. Stadtmusikus.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 23. Septbr.: **Der Wafenschmidt**, komische Oper in drei Akten von **Vorking**.

„Städinger“ Herr **Löppe** } als Gäste.
„Marie“ Fräul. **Henning** }

Nummern zum Prämien-Abonnement sind täglich im Theaterbureau zu haben.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Halle, den 21. September 1849.

J. A. Böttcher.

Todes-Anzeige.

Gestern starb in seinem 76sten Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses nach kurzem Krankenlager einen sanften Tod unser lieber Vater, der königliche Justizrath **Schuster**, was Verwandten, Freunden und theilnehmenden Bekannten in tiefster Betrübnis statt besonderer Meldung anzeigen

die Hinterbliebenen.

Schloß-Seeburg, den 21. Septbr. 1849.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Sept. Der General-Major und Com-mandeur der 13ten Kavallerie-Brigade, von Willisen, ist von Wien hier angekommen. — Der Kaiserliche Geh. Rath und Senator v. Falk ist nach Posen von hier abgereist.

Berlin, d. 22. Sept. Der heutige Preuß. Staats-Anzeiger enthält einen Bericht des Staats-Ministeriums an den König, worin Sr. Maj. die Umgestaltung der bisherigen Verwaltung des Postwesens als durchaus wünschenswerth dargestellt wird und worauf folgende königliche Ordre erlassen ist:

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 15. September d. J. erkläre Ich Mich mit der in Antrag gebrachten zeitgemäßen Umgestaltung der Verwaltung des Postwesens einverstanden und bestimme demgemäß Folgendes: Für jeden Regierungs-Bezirk, so wie für die Residenzstadt Berlin, ist eine Ober-Post-Direction einzurichten. Sämmtliche Post-Anstalten des Regierungs-Bezirks werden der Ober-Post-Direction gleichmäßig untergeordnet. Die im Auslande gelegenen preussischen Post-Anstalten werden den nächstgelegenen Ober-Post-Directionen zugewiesen. Das Ober-Post-Amt in Hamburg bleibt wegen seiner Lage und Wichtigkeit als ein Immediat-Ober-Post-Amt bestehen; die anderen größeren Post-Aemtern bisher beigelegte Benennung „Ober-Post-Amt“ fällt weg. Dem Vorsteher der Ober-Post-Direction werden zugewiesen: ein Bureau-Vorsteher, welcher in Behinderungsfällen des Ober-Post-Direktors denselben vertritt, ein Post-Inspektor, ein Post-Kassen-Controleur und die nothwendige Anzahl von Bureau- und Revisions-Beamten. Den rechtskundigen Beistand bei der Ober-Post-Direction hat der Justitiarius der Regierung, bei der Ober-Post-Direction in Berlin der Justitiarius des Post-Departements zu leisten. Bei jeder Ober-Post-Direction ist eine Bezirks-Post-Kasse einzurichten, deren Personal aus einem Rendanten, welcher den Ober-Post-Direktor als Vorstand der Lokal-Post-Anstalt vertritt, aus einem Buchhalter und einem Kassirer besteht, welcher zugleich die Kassengeschäfte der Orts-Post-Anstalt besorgt. Dagegen geht die General-Post-Kasse in Berlin als unentgeltlich ein. Die unmittelbare Kontrolle über die Ober-Post-Directionen, namentlich die Sorge für Aufrechterhaltung eines übereinstimmenden Verfahrens bei denselben, wird durch zwei General-Post-Inspektoren wahrgenommen, deren Funktionen von den vorragenden Räten des Post-Departements nach näherer Bestimmung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mit versehen werden sollen. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat diese Bestimmungen in Ausführung zu bringen, die dazu weiter erforderlichen Anordnungen zu treffen und die bei der Central-Post-Verwaltung zu erziehenden Beamten bei den Ober-Post-Directionen und Post-Anstalten, so weit als thunlich, anderweit zu verwenden.

Sanssouci, den 19. September 1849.

(Geg.) Friedrich Wilhelm.

(Gegenges.) Graf von Brandenburg, von Radenbergh, von Manteuffel, von Strotha, von der Heydt, von Rabe, Simons, von Schleinitz.

An das Staats-Ministerium.

Niederlande.

Haag, d. 17. Sept. Der König hat heute die ordentliche Sitzung der Generalstaaten in Person eröffnet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Sept. In Folge des entschiedenen Widerstandes, welchen der Beschluß der englischen Regierung, Sträflinge nach dem Cap zu deportiren, in jener Colonie gefunden hat, sind heute früh neue Instruktionen an den Gouverneur, Sir Harry Smith, abgegangen. Aus der Capstadt selbst sind Nachrichten bis zum 30. Juli angelangt. Sie enthalten wenig Neues. Die Aufregung wegen der Verbrecher-Frage dauerte fort und war sogar im Zunehmen begriffen. Eine große Zahl von Beamten hatte abgedankt; einige neu ernannte mißliebige Beamte waren ausgezogen, getreten, mit Schmutz beworfen und auf sonstige Weise gemißhandelt worden. Mit banger Erwartung sah man der gefürchteten Ankunft des ersten Verbrechers entgegen. Nach den von dem Gouverneur ge-

troffenen Anordnungen wird man die Ausschiffung der Verbrecher nicht gestatten; dieselben werden auf dem Schiffe bleiben, bis weitere Befehle aus England ankommen.

Vermischtes.

— **Nürnberg, d. 15. Septbr.** Heute früh um 5 Uhr kam der Abends vorher von Hof gekommene Packzug im Bahnhofe zu Culmbach, durch welche Veranlassung ist noch nicht bekannt, in Bewegung, und rollte auf der gegen Lichtenfels zu absteigenden Bahn rasch abwärts. Der Locomotivführer Hartner, bestimmt diesen Güterzug nach Nürnberg zu bringen, fuhr rückwärts mit der Locomotive den Tender voran von Mainleus her, von wo er Steine für die schiefe Ebene bestimmt nach Culmbach zu bringen hatte, und bemerkte in der herrschenden Finsterniß den herabkommenden Güterzug nicht, der geräuschlos einherfuhr, da er keine Locomotive hatte. Der Zusammenstoß war so gewaltig, daß der Tender und die an ihm zunächst anprallenden drei Wagen aufeinander geschoben wurden, und in Trümmer gingen. Die andern Wagen und die Locomotive wurden bedeutend beschädigt, der Führer aber stürzte mit dem Kopfe auf den Hebel des Tenders und zerschmetterte die Hirnschale. Der Heizer kam mit einigen Quetschungen davon. Hartner, früher ein Zirkelschmiedmeister in Nürnberg, hinterläßt eine Frau mit 6 Kindern, und war ein fleißiger, besonnener Mann. In Culmbach ereignete es sich schon kürzlich, daß durch Versehen des am Wechsel angestellten Wärters zwei Züge zusammenstießen und dadurch ein Schaden von mehreren Tausenden an den Wagen herbeigeführt wurde.

— **London, den 15. Septbr.** In Vloy's Bureau ist heute folgendes furchtbare See-Abenteuer gemeldet worden: Das britische Schiff „Minerva“, Capt. Jovendon, von Sidney nach Yorland-Bay bestimmt, befand sich am 26. Februar mit einer Ladung von Rum, Branntwein, Schießpulver und Schwefel und mehreren Passagieren, unter vollen Segeln 80 Meilen südwestlich vom Cap-Horn. Um 4 1/2 Uhr Morgens erwachten der Capitain und die Passagiere von einem erstickenden Dampfe, welcher das ganze Schiff erfüllte. Jedermann wußte, daß 200 Faß Pulver im Raume lagen, und da der Dampf aus diesem Theile des Fahrzeuges aufqualmte, so bemächtigte sich aller ein panischer Schrecken. Ohne einen Augenblick zu verlieren, wurden die Böte ausgesetzt; Passagiere und Mannschaft stürzten in wilder Hast hinein und stießen entsetzt von dem rauchenden Schiffe ab. Allmählig stieg der Qualm in dichten schwarzen Massen empor; noch 15 Minuten, und die Flammen schlugen aus allen Luken empor, liefen das Tauwerk hinauf, entzündeten die Segel, und dann erfolgte ein einziger furchtbarer Donnerschlag; die Verdecke mit den Bollwerken und Masten flogen in einer riesigen Flammensäule bis zu den Wolken empor, und in demselben Augenblicke begannen mehrere tausend Gallonen Rum und Branntwein, die im Raume lagen, lichterloh zu brennen. Um 11 Uhr erlosch der Brand und das Schiff versank; die Böte trieben sechs Tage in offener See umher, ohne daß die Schiffbrüchigen andere Nahrung hatten als ein Faß Wasser und einige Baracuta's, die man zuletzt auch über Bord werfen mußte, weil sie theilweise giftig waren. Am 7. Tage erreichten sie nach namenlosen Drangsalen Port Philipp Head.

Das 34te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3170. Die Statuten für die ritterschaftliche Privatbank in Pommern; vom 24. August d. J.

Berlin, den 22. September 1849.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Bekanntmachungen.

Für Aelteren.

Ein Landgeistlicher sucht von jetzt an zur gemeinschaftlichen Erziehung mit seinem Sohne unter Mitwirkung eines tüchtigen Candidaten der Theologie und Philologie einige Knaben in dem Alter von 10—14 Jahren, welche für ein Gymnasium oder eine Gewerbeschule vorbereitet werden sollen, unter vortheilhaften Bedingungen. Nähere Auskunft wird Herr Pastor Ahlfeld in Halle zu ertheilen die Güte haben.

Als neu und in seiner Anwendung vortrefflich:

Bimstein-Seife

1ste Sorte, ff. parfümirt für Toiletten à Stück 4 \mathcal{G} .

2te Sorte zum praktischen Gebrauch für Alle, deren Gewerbe die Haut stark beschmutzen, und die selbige sofort vom Grund aus reinigen wollen, à Stück 2 \mathcal{G} .

Mittelfst dieser Seife kann man die Haut so vollkommen schön reinigen, wie es keine andere Seife vermag, so daß ich dieselbe mit Recht jeder Haushaltung empfehlen kann.

Hermann Schöttler,
Haarschneide-Salon, große
Ulrichsstraße Nr. 4.

Tausch oder Kauf.

Ein Gasthof, in welchem stets flotter Verkehr, dicht an einer Kreisstadt der Provinz Sachsen der Berliner und zugleich einer Kreuz-Chaussee belegen, mit vielen Räumlichkeiten und Stallung für 70 und einige Pferde, soll Familienverhältnisse halber, wie alles steht und liegt, gegen 1000 \mathcal{R} Anzahlung verkauft oder gegen irgend ein Grundstück vertauscht werden.

A. Kuckenburg in Halle a/S.

Auf diese Weise kann auch ein Geschäft mit einem bedeutenden Gute gemacht werden.

Bettfedern-Verkauf.

Ich empfehle mein Lager von allen Sorten feingerissenen böhmischen Bettfedern und Daunern, Schwannensfedern und Daunern in größter Auswahl, und mache ergebenst aufmerksam, daß ich noch einige Zeit selbst hier bin, und wegen meiner Nachhausereise zu möglichst billigen Preisen verkaufen werde. Mein Lokal ist im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ vor dem Steinthor. Joseph Pöschl.

1 Kartoffelhandreibe ist zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 20.

Einige Pensionaire finden gute Aufnahme. Näheres Rannische Straße Nr. 501, eine Treppe hoch.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen bis zum 2. September c. ergeben den diesjährigen Stand wie folgt:

- a) 1855 neue Einlagen zur Jahres-Gesellschaft 1849 mit einem Einlage-Kapital von 29,299 Thlr.
b) an Nachtragszahlungen für alle Jahres-Gesellschaften 45,341 Thlr.
während der vorjährige Stand am nämlichen Tage
1372 Einlagen mit 22,166 Thlr. Einlage-Kapital,
und an Nachtragszahlungen 34,190 Thlr.

betrug. Indem wir dieses günstigere Resultat der bisherigen diesjährigen Sammelperiode veröffentlichen, bemerken wir zugleich, daß letztere am 2. November c. geschlossen wird. Berlin, den 19. September 1849.

Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Unterrichts-Anzeige für Damen.

Neueste Lehrmethode im Zuschneiden, Anfertigen und Zusammensetzen aller Arten Damenkleidungsstücke.

Ich wohne jetzt bei Madame Riemschneider, auf dem großen Berlin Nr. 426 (es stehen zwei große Bäume vor dem Hause), und bitte diejenigen, welche hier noch das Zuschneiden und Zusammensetzen aller und jeder Art von Damenkleidern nach dem Maße in 25 bis 50 Stunden gründlich erlernen wollen, sich recht bald zu melden. Das Honorar beträgt 2 \mathcal{R} 15 \mathcal{G} , und wird nicht eher gezahlt, als nach dem geendeten Unterrichte, wenn jede Schülerin sich selbst sagen kann: ich habe das Versprochene wirklich erlernt; nicht aber im entgegengesetzten Falle. Wer den Unterricht nicht gut und gründlich findet, kann nach den ersten 6 Stunden unentgeltlich zurücktreten.

Johanna Kleinmann in Halle.

Mein auf's Beste wieder restaurirtes Kaffee-Haus „zur Börse“ empfehle ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst, und bemerke noch, daß vom 1. October an eine noch größere Auswahl von Zeitungen (in allen Fractionen) ausliegen wird, als im vorigen Jahre.

C. J. Scharre in Halle.

Ein tiefer trockener Keller wird gesucht. Näheres Nr. 799.

Glace-Handschuhe für Herren und Damen,
von 7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} bis 1 \mathcal{R} das Paar, empfang eine Sendung in ausgezeichnete Qualität

Hermann Schöttler,
Haarschneide-Salon.

In der Kümml'schen Sort.:
Buchh. in Halle und bei A. Löffler
in Gonnern ist so eben angekommen:

Gubitz Volkskalender

für
1850.

12 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} .

In der Kümml'schen Sort.:
Buchh. in Halle und bei A. Löffler
in Gonnern ist so eben angekommen:

Alexander v. Humboldt, Ansichten der Natur.

Dritte stark vermehrte Auflage.
2 Bde. 2 \mathcal{R} 20 \mathcal{G} .

Sichere und tüchtig eingearbeitete Schneider finden Beschäftigung auf große Arbeit im Magazin von B. Salim im Conditort Lehmann's Hause, Leipzigerstraße.

Zur gegenwärtigen Saatzeit empfehlen
blauen Cyper-Vitriol
zum billigsten Preis

Klinsmann & Kühne.

Ich fordere alle Diejenigen, welche an dem verstorbenen Amtsverwalter Schrödel Forderung haben oder etwas verschulden, auf, binnen acht Tagen mir Mittheilung zu machen resp. Zahlung zu leisten.
Halle, den 21. September 1849.

Apotheker Hartmann,
als Schrödel'scher Testaments-Executor.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 21. früh gegen 6 Uhr entschlief sanft unser freundliches Töchterchen Emma in einem Alter von 6 Monaten. Dies allen Freunden zur Nachricht.

Louis Dietrich nebst Frau.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.